



Behördenübergreifende Verfahrensvernetzung		Konvention	
		vv 1.1	
		Empfehlung	
Kurzbeschreibung:	<p>e-Government bietet die einzigartige Chance eines organisationsübergreifenden one-stop-Government. Dabei sind die Leistungen der öffentlichen Verwaltung nicht nur nach funktionellen und aufbauorganisatorischen Kriterien sondern vor allem nach Lebenssituationen zu gliedern, um ein besseres Service für Bürger und Wirtschaft zu erreichen</p> <p>Voraussetzung für diese Vernetzung von Verfahrensinformationen und -transaktionen ist ein vereinbarter Katalog einheitlicher Begriffe für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrens- / Leistungsbereiche • Leistungsgruppen,) • Lebenssituationen • Organisationen und Organisationseinheiten <p>Die Klassifizierung und Strukturierung der Leistungen kann auch als Basis für andere Aufgabenbereiche wie die „verwaltungsbereichsspezifische Personenkennzeichnung“ dienen</p> <p>Der Austausch von Leistungskatalogen, von Verfahrensinformationen und Formularen zwischen den Systemen verschiedener Verwaltungseinheiten bedingt zusätzlich zur Klassifikation von Leistungen die Definition von einheitlichen Schnittstellen</p>		
Autor(en):	Franz Grandits	Projektteam / Arbeitsgruppe:	Vernetzung Verfahrensinformationen

Stelle:	Vorgelegt am:	Angenommen am:	
Bund	4.10.2002	18.12.2002	z.K.g.
Länder	4.10.2002	29.10.2002	
Gemeindegemeinschaft	4.10.2002	29.10.2002	
Städtebund	4.10.2002	29.10.2002	

Behördenübergreifende Verfahrensvernetzung

e-Government bietet die einzigartige Chance eines organisationsübergreifenden **one-stop-Government**. Mit Hilfe moderner Informationssysteme können Verwaltungsleistungen ebenenübergreifend nach verschiedenen Kriterien gegliedert angeboten werden. Dabei wird die Gliederung nach funktionellen und aufbauorganisatorischen Kriterien in den Hintergrund treten und eine Strukturierung nach Lebenssituationen als verbessertes Service für Bürger und Wirtschaft zu forcieren sein.

Mit dem elektronischen Amtshelfer „help.gv.at“ wurden Verwaltungsleistungen erstmals nach Lebenssituationen strukturiert. Dies stellt einen großen Fortschritt dar und soll auf die Dienstleistungen aller Verwaltungsebenen ausgedehnt werden

Die Vernetzung von Verwaltungsleistungen wird heute vielfach auf Basis textbasierter Querverweise gelöst. Diese Methode ist aber nicht für eine umfassende Vernetzung geeignet, weil bei Einbeziehung aller Verwaltungseinheiten sowie aller Verwaltungsleistungen hunderttausende Links tagesaktuell auf dem Laufenden zu halten wären

Mit dem im folgenden vorgeschlagenen Modell wird der flexible Austausch unterschiedlicher Leistungskataloge und -beschreibungen zwischen den einzelnen IT-Systemen mit hoher Qualität möglich. Damit können nicht nur Systeme der öffentlichen Verwaltung vernetzt werden, es können auch Verfahrensinformationen in kommerzielle Transaktionen integriert werden.

(1) Genormte Klassifikation

Für die Strukturierung von Leistungen wird eine Gliederung in folgende Stufen vorgeschlagen:

- Verfahrens-/ Leistungsbereiche
- Leistungsgruppen (Produktgruppen)
- Leistungen (Produkte)

Die Vernetzung von Verfahrensinformationen und -transaktionen bedingt einen vereinbarten Katalog von Begriffen für folgende Bereiche:

- Verfahrens- / Leistungsbereiche (Dokument „vlb x.y“)
- Leistungsgruppen (Dokument lg x.y)
- Lebenssituationen (Dokument ls x.y)
- Organisationen und Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung (Dokument vkz x.y)

Als positiver Nebeneffekt dieser Klassifikation wird eine einheitlichere Begriffswelt mehr Service für Bürger und Wirtschaft bieten. Informationen können schneller gefunden und verstanden werden.

Die Klassifikation der Verfahrens- und Leistungsbereiche soll auch für die Generierung der verwaltungsbereichsspezifisch unterschiedlichen, abgeleiteten und verschlüsselten Personenkennzeichnung (verwaltungsbereichsspezifische Personenkennzeichnung – siehe § 13 Abs. 4a AVG) verwendet werden, um eine unterschiedliche Strukturierung von Verfahren zu vermeiden.

Damit ergibt sich indirekt auch eine Festlegung von Aufgabengebieten nach DSG 2000. Dies ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Übermittlung zwischen Datenanwendungen relevant.

Bei der Gliederung nach Organisationen bzw. Organisationseinheiten soll auch die Möglichkeit zur Definition von Organisationsgruppen geschaffen werden (alle österreichischen Bezirkshauptmannschaften), um die Zuordnung von Leistungen zu vereinfachen.

Die Leistungen und Leistungsgruppen sollen nach vereinbarten Kriterien klassifiziert werden (Typ, Empfänger, Grundlage)

Da der Zugang nach Lebenssituationen besonders einprägsam und benutzerfreundlich ist, sollen die Leistungen und Leistungsgruppen auch über definierte Lebenssituationen verfügbar gemacht werden.

Der Austausch von Verfahrensinformationen über die im folgenden beschriebenen Schnittstellen ist nur bei systeminterner Verwendung eines identischen Schemas möglich. Die Verwendung desselben Schemas auf der Präsentationsebene wird ebenfalls empfohlen, eine abweichende Darstellung durch die Verwendung von Synonymen, durch Zusammenfassung oder Aufgliederung ist jedoch möglich.

(2) Schnittstellen

Der dynamische Austausch von Leistungskatalogen bzw. von Verfahrensinformationen bedingt die Definition von Schnittstellen aufbauend auf der vorhin beschriebenen Klassifikation. Folgende Funktionen sollen abgebildet werden:

- Abfrage von Leistungsgruppen einer bestimmten bzw. Leistungen einer bestimmten Leistungsgruppe für eine bestimmte Organisation
- Abfrage von Leistungsgruppen bzw. Leistungen für eine bestimmte Lebenssituation
- Abfrage von Verfahrensbeschreibungen zu einer bestimmten Leistung
- Übermittlung der Formulare zu einer bestimmten Leistung bzw. Leistungsgruppe

(3) Datenmodell

Die Veröffentlichung des zugrundeliegenden Datenmodells sichert die gleichartige Interpretation der Ergebnisse und die Erweiterbarkeit des Funktionsmodells.

